

2250/AB
vom 18.08.2025 zu 2672/J (XXVIII. GP)

bmimi.gv.at

 **Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur**

Peter Hanke
Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.485.448

18. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Deimek und weitere Abgeordnete haben am 18. Juni 2025 unter der **Nr. 2672/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Teures Einheitsticket statt flexibler Mobilität? an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es durch die Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. I Nr. 10/2025 zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wird den Mitarbeitern Ihres Ressorts ein Jobticket angeboten?*
 - a. *Falls ja, wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts haben seit 01.06.2023 ein Jobticket in Anspruch genommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
 - b. *Welche Gesamtkosten sind dem Ressort seit Einführung des Jobtickets jährlich entstanden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
- *In welcher Form werden in Ihrem Ressort Jobtickets angeboten (KlimaTicket Ö, regionale Wochen-, Monats- oder Jahreskarten)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Art der ausgegebenen Tickets)*

In meinem Ressort wird den Mitarbeiter:innen ein Jobticket (ausschließlich KlimaTicket Ö) angeboten. Zum Stichtag 30. Juni 2025 hatten 439 Bedienstete meines Ressorts ein Jobticket. Aufgrund der Verschiebung der Zuständigkeiten durch die Novelle des Bundesministeriengesetzes 2025, BGBl. I Nr. 10/2025 (BMG-Novelle 2025) kann jedoch eine

Gesamtzahl jener Mitarbeiter:innen, die in der Vergangenheit ein Jobticket bezogen haben, nicht genannt werden.

Die Gesamtkosten für diese Jobtickets betrugen in meinem Ressort in den folgenden Zeiträumen:

01.06.2023 bis 31.12.2023: 360.888,67 €

01.01.2024 bis 31.12.2024: 518.556,87 €

01.01.2025 bis 30.06.2025: 211.968,57 €

Zu den Fragen 3 bis 6:

- *Wurde im Vorfeld eine interne Evaluierung durchgeführt, welche Ticketvarianten (z.B. regionale Netzkarten, Monatskarten, Streckenkarten) im Sinne der Wirtschaftlichkeit und tatsächlichen Nutzung sinnvoll wären?*
- *Welche Alternativen wurden im Vorfeld geprüft und aus welchen Gründen verworfen?*
- *Welche steuerlichen Auswirkungen hat die Ausgabe von Jobtickets für das Ressort und die Mitarbeiter?*
- *Falls einzig das KlimaTicket Ö angeboten wird:*
 - a.) Ist geplant, künftig auch günstigere oder regional beschränkte Jobticket-Varianten anzubieten, wie es Unternehmen oder andere Ressorts teilweise praktizieren?*
 - b.) Inwiefern wurde sichergestellt, dass die Entscheidung für das KlimaTicket Ö nicht (auch) der politischen Außendarstellung eines ressortinternen Projekts diente?*
 - c.) Ist eine Evaluierung der tatsächlichen Nutzung des KlimaTickets Ö durch die Mitarbeiter (dienstlich wie privat) geplant?*

1. Wenn ja, wann?

Im Hinblick auf die Nutzung des KlimaTickets Ö im Rahmen von Dienstreisen - und dem damit einhergehenden Entfall der Reisekostenvergütung im Falle der Refundierung des KlimaTicket Ö - erschien diese Lösung im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sinnvoll. Im Falle der Abgabe einer Erklärung betreffend Pendlerpauschale wird diese mit den Kosten für das KlimaTicket Ö gegengerechnet, das bedeutet, dass der Betrag, bis zur Höhe der monatlichen Kosten für das KlimaTicket Ö, steuerlich nicht relevant ist.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

